

Begründung:

1. Ausgangslage - die Stadtumbaugebiete im Ortsteil Stadt Wanzleben:

Der erstmalige Beschluss über Fördergebiete für den Stadtumbau erfolgte mit dem Beschluss des ersten Stadtentwicklungskonzeptes für das damalige Gemeindegebiet der Stadt Wanzleben vom 13.12.2001 (Beschluss-Nr. 101206.01.10.0091).

In diesem Stadtentwicklungskonzept wurden von insgesamt acht Teilgebiete festgelegt, die als umzustrukturierende Stadtteile mit vorrangiger Priorität klassifiziert wurden. Im Zuge der weiteren Vorbereitungen und Durchführung von Gesamtmaßnahmen des Stadtumbaus wurde deutlich, dass die sehr kleinteiligen Abgrenzungen zu hohem Verwaltungsaufwand führen.

Deshalb wurden die Teilgebiete zu zwei Stadtumbaugebieten im Sinne von § 171 b Baugesetzbuch zusammengelegt.

Stadtumbaugebiet 1: „Erweiterte Altstadt“:

Das Gebiet umfasst die Fläche des Sanierungsgebietes Altstadt, die südliche Altstadt, das Quartier „Vor dem Welschen Tor“ sowie die Flächen der Burg, des Volksparks und die Grundstücke der Wanzlebener Grundschule. Die Zusammenlegung der genannten Flächen zum Stadtumbaugebiet „Erweiterte Altstadt“ erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 31.05.07 (Beschluss-Nr.: 101206.07.01-0017).

Das Stadtumbaugebiet „Erweiterte Altstadt“ wurde dann nochmals im Ergebnis der zweiten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes im Jahr 2011 um Flächen westlich der B 246a erweitert. Die Beschlussfassung erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 11.08.2011 (Beschluss-Nr.:101206.11.01-066)

Stadtumbaugebiet 2: „Südöstliche Stadterweiterung“:

Das Gebiet umfasst Wohngebiete „Windmühlenbreite“ und „Große Gartenstraße“ sowie die Wohnbebauungen und die Sportanlagen „Vor dem hohen Tor“.

Die Zusammenlegung zum Stadtumbaugebiet „Südöstliche Stadterweiterung“ erfolgte ebenfalls mit Stadtratsbeschluss vom 31.05.07 (Beschluss-Nr.: 101206.07.01-0017)

2. Zusammenlegung der Stadtumbaugebiete zum Stadtumbaugebiet „Wanzleben – Innenstadt“:

Bund und Länder haben eine neue Struktur der Städtebauförderung ab dem Jahr 2020 beschlossen. Zukünftig erfolgt die Förderung mit drei, statt vorher sechs Städtebauförderprogrammen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat 2020 festgelegt, dass die zwei städtebaulichen Gesamtmaßnahmen „Südöstliche Stadterweiterung“ und „Erweiterte Altstadt“ – die bisher im Programm Stadtumbau Ost gefördert wurden – ab dem Programmjahr 2020 mit dem neuen Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gefördert werden.

Weil zwei Gesamtmaßnahmen in ein und demselben Programm gefördert werden und die Fördergebiete aneinandergrenzen, sollen beide Maßnahmen zu einer Gesamtmaßnahme vereinigt werden. Das hat Vorteile. Der Arbeitsaufwand für technische Verfahrensschritte

halbiert sich. Außerdem kann der Einsatz der bewilligten Fördermittel flexibler gesteuert werden.

Eine Voraussetzung für die Zusammenführung der Fördermaßnahmen „Südöstliche Stadterweiterung“ und „Erweiterte Altstadt“ ist die formale Vereinigung der Fördergebiete.

3. Erweiterung und Änderung des neu vereinigten Stadtumbaugebiets „Wanzleben-Innenstadt“

Die Erweiterung des Stadtumbaugebiets „Wanzleben-Innenstadt“ um zwei Teilflächen erfolgt auf der Grundlage des vom Stadtrat der Stadt Wanzleben-Börde beschlossenen ISEK 2030. Mit dem ISEK 2030 wurde festgelegt (siehe Seiten 91 und 92), dass die beiden Stadtumbaugebiete zu erweitern sind. In den Erweiterungsflächen sollen gemäß den Zielen des beschlossenen ISEK 2030 Einzelmaßnahmen durchgeführt werden, die nur als Bestandteil von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen öffentlich gefördert werden können.

Diese Festlegung des ISEK 2030 wird im vorliegenden Beschluss für das nunmehr vereinigte Stadtumbaugebiet realisiert.

- das Gebiet zwischen Hohlweg, Bucher Weg, Birkenweg und Bahnhofpromenade
Dort wollen die Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH sowie die Wohnungsgenossenschaft Wanzleben e.G. Maßnahmen zur Neustrukturierung ihrer Wohnungsbestände und des Wohnumfeldes durchführen.
- die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Straße und das angrenzende Grundstück des ehemaligen Bauhofs
Dort sollen barrierefreie Wegeführungen im Stadtgebiet gestärkt und Umstrukturierungen von kommunaler Infrastruktur ermöglicht werden.

Eine kleine Teilfläche an der Stadtmauer gegenüber der Straße An der Tankstelle entfällt. Hier soll im Rahmen der Leader-Förderung ein Spielplatz entstehen.